

## Robert Nehfort: Draußen unterrichten

Keynote bei der Tagung „Draußen unterrichten – Lernraum Naturpark“ am 2. Oktober 2019, Naturparkzentrum Ötscher-Basis in Wienerbruck/ Niederösterreich/ Österreich

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung und der Naturparke!

„Draußen unterrichten“ sagt eigentlich schon sehr klar, worum es geht:

Es geht um Unterricht und dieser findet draußen, also im Freien statt. Das Konzept „Draußen unterrichten“ ist überall umsetzbar, im Kontext der Naturparke ist mit dem „Draußen“ allerdings nicht der betonierte Schulhof hinter der Schule oder die verkehrsberuhigte Straße vor der Schule gemeint, sondern die die Schule umgebende Kulturlandschaft. Die Frage nach dem Spezifikum des „Draußen“ ist also schnell geklärt.

Was macht nun eine Aktivität im Freien, bei der gelernt wird, zu Unterricht? Denn das ist das zweite Spezifikum, das es zu erfüllen gilt.

Aus Par. 13 SchOG kennen wir die häufig genutzte Form von Schulveranstaltungen. Dieser Paragraph 13 regelt jedoch ausdrücklich, dass Schulveranstaltungen den Unterricht lediglich ergänzen.

Unterricht findet im österreichischen Schulsystem entweder in Form von Fachunterricht (bzw. Gesamtunterricht in der VS) oder in Form von Projektunterricht statt. Unterricht ist zielgerichtetes Lernen, d.h., er orientiert sich an Zielvorgaben, er schafft einen Rahmen, in dem die Lernenden diese Zielvorgaben erreichen können, und er überprüft und bewertet die Zielerreichung.

Betrachten wir nun näher, welche Zielvorgaben es im österreichischen Schulsystem zu erfüllen gilt. Es gibt eine Menge dieser Zielvorgaben, aber ich möchte eines vorausschicken: Nach meiner Überzeugung ist das Regelwerk des österreichischen Schulsystems, ich sage das jetzt in bewusster Anspielung auf die zentralen politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, fast so elegant wie unsere Bundesverfassung.

Als Beleg für diese Behauptung lese ich Ihnen Par. 2, Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes 1962 vor:

### **§ 2. Aufgabe der österreichischen Schule**

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden und gesundheitsbewussten, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil, sozialem Verständnis und sportlich aktiver Lebensweise geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken. (SchOG, 1962)

Ist das nicht wunderbar, dieser zeitlose Humanismus, dieses klare Bekenntnis zur individuellen Freiheit UND zur Verantwortung der Einzelnen gegenüber dem Gemeinwesen? Und es wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Bildungswesen eine zentrale Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft trägt. Dieser Stil und dieser Geist prägen wesentliche Teile der Zielvorgaben im österreichischen Schulsystem.

Ich werde Sie jetzt nicht weiter mit Zitaten aufhalten, viele von Ihnen kennen diese Texte ohnehin aus der täglichen Arbeit in den Schulen. Ich möchte Ihnen aber einen Überblick geben über jenen Bereich der Regulation im österreichischen Schulsystem, wo die Ziele von Unterricht, das ist ja gerade unser zentrales Thema, festgeschrieben sind:

Wir haben im Bereich der Pflichtschulen (bzw. der Schulpflicht)

- die Lehrpläne mit den
  - Allgemeinen Bildungszielen, den
  - Allgemeinen didaktischen Grundätzen und den
  - Fachlehrplänen,
- die Kompetenzmodelle
  - Deutsch,
  - Mathematik,
  - Fremdsprache
  - Naturwissenschaften und
  - überfachliche Kompetenzen,
- 10 Unterrichtsprinzipien
  - z.B.: Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
  - Verkehrserziehung,
  - Umweltbildung und
- 24 Bildungsanliegen
  - z.B.: Entwicklungspolitische Bildung,
  - Projektunterricht,
  - Globales Lernen und BNE.

Wenn also Unterricht der Rahmen für zielgerichtetes Lernen ist, dann muss sich Unterricht, das ist eine klare Bedingung, nachvollziehbar auf diese Zielkataloge beziehen.

Das ist meiner Überzeugung nach nur möglich, wenn wir das nicht additiv, kumulativ denken, im Sinne von „Das müssen wir machen, und das, und das auch noch, und dann noch das und wenn noch Zeit ist, dann ...“. Das geht sich nicht aus, da wird die Zeit knapp und es führt unweigerlich zu einer Hierarchisierung der Ziele: Was ist wichtiger, was ist weniger wichtig?

Eine derartige Hierarchisierung ist allerdings, streng genommen, nicht zulässig. Schulen/Lehrpersonen, die so diesen Ansatz verfolgen, werden wir mit dem Konzept „Draußen unterrichten“ nicht überzeugen. Schulen/Lehrpersonen, das weiß ich aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung als Schulentwicklungsberater, die diesen Ansatz verfolgen, arbeiten aber auch an der Grenze zur Überforderung und damit auch an jener Grenze, wo die Freude und die Begeisterung für die Arbeit verlorengehen. Das ist ein Risikomodus, und zwar für alle: für die betroffene Lehrperson, für die Kinder und schlussendlich auch für uns als Gesellschaft.

Dem steht, und das hat sich vielerorts bewährt, ein Zugang gegenüber, bei dem die Zielvorgaben aus unterschiedlichen Perspektiven auf ein und dasselbe, nämlich den Unterricht, interpretiert werden (und konkret heißt das nach den aktuellen Stundentafeln 90 Wochenstunden, verteilt auf vier Jahre Grundschule bzw. 120 in der Sekundarstufe 1). Dieser Unterricht hat „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend (...) nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen (...) mitzuwirken“ (SchOG, 1962).

Wir häufen dann, bildlich gesprochen, die Ziele nicht übereinander und irgendwann ist der Topf voll (es ist aber noch nicht alles drinnen und dann entsteht Stress), wir stellen die Ziele, wieder bildlich gesprochen, nebeneinander und planen den Unterricht mit den vorgegebenen Zeitgefäßen als klugen, wohl reflektierten Querschnitt. Dabei kommt es zur Vernetzung der Ziele, zu einer fächerübergreifenden

Herangehensweise, zur Nutzung von Synergien und zu einer Fokussierung auf die allseits geforderte Kompetenzorientierung, weil Wissen im Kontext erarbeitet wird und damit auch die Bereiche Können und Verstehen in besonderer Weise gefordert werden.

Wenn eine Gruppe von Volksschulkindern beispielsweise für den Mathematikunterricht in den Wald geht, so passiert auf dem Weg dorthin Verkehrserziehung (Unterrichtsprinzip), es gibt Hinweisschilder, die als Text oder Piktogramme für den Unterricht in Deutsch und Bildnerischer Erziehung (fachübergreifend) genutzt werden können. Die Kinder gehen in Zweierreihen und unterhalten sich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern (mit oder ohne Vorgaben – soziales Lernen, Schülerinnen mit anderer Erstsprache als Deutsch, muttersprachlicher Unterricht – Bildungsanliegen). Vielleicht befindet sich auf dem Weg auch ein Marterl. Der Lehrplan für katholische Religion benennt 10 Kompetenzen religiöser Bildung. Kompetenz 8 lautet: Religiöse Motive aus Geschichte und Gegenwart in Medien, Kunst und Kultur entdecken, deuten und gestalten. Dieser Kompetenz sind auf jeder Schulstufe Themen zugeordnet, sie kann daher mit Schülerinnen und Schülern jeder Schulstufe bei einer derartigen Gelegenheit gestärkt werden.

Die Ziele werden vernetzt. Gelernt wird exemplarisch. Das Konkrete wird erfasst und verstanden, danach wird das Verstandene auf andere Sachverhalte übertragen, es wird in Bezug auf sie geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dafür braucht es eigene didaktische Konzepte.

Eckpunkte derartiger Konzepte sind:

- Die Lernumgebung ist nicht reizreduziert, im Gegenteil, sie ist reich an Reizen und Anregungen.
- Dieser Reichtum regt die Motivation der Lernenden an.
- Die Impulse der Lehrenden greifen diese Motivation auf, diese nutzen und lenken sie in Bezug auf die konkreten Lernziele.
- Am Konkreten wird exemplarisch und fächerübergreifend gelernt.
- Dafür werden im Unterricht unterschiedliche Ziel- und Zeitachsen zugelassen. Es wird eine multioptionale Nutzung der Lernumgebung angeregt und diese durch eine individualisierte Sammlung der Lernerträge dokumentiert.
- Die Ziele des österreichischen Schulsystems werden umfassend erfüllt.

Das klingt kompliziert. Wir wissen aus der Praxis vieler erfolgreicher Naturparkschulen, es ist nicht kompliziert, es ist anspruchsvoll. Es ist mit Liebe und Mühe zu bewältigen und die Bewältigung dieser Herausforderung ist für alle beglückend.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle:

SchOG, §2. (1962). *RIS - Schulorganisationsgesetz § 2 Bundesrecht konsolidiert*. RIS - Schulorganisationsgesetz § 2 - Bundesrecht konsolidiert.

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1962/242/P2/NOR40169411?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=SchOG&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=2&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=19.11.2020&VonInkrafttrededatum=&BisInkrafttrededatum=&VonAusserkrafttrededatum=&BisAusserkrafttrededatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1&SkipToDocumentPage=true&ResultFunctionToken=b0bbd1dd-8dd0-4ec7-825c-05485a48bcee>